

Anglerverein Borken e. V.

Aus aktuellem Anlass weisen wir auf die Einhaltung eines schon am 20.3.1999 auf unserer JHV gefassten Beschlusses hin:

„Ab sofort ist es am Haarhäuser See oder an anderen Vereinsgewässern verboten, bei Lagerfeuern chemisch behandelte Hölzer (z. B. lackfarbenbehandeltes Holz wie Gartenzäune, mit Carbolineum gestrichene Jägerzäune, formaldehyd- oder PCB-haltige Spanplatten) zu verbrennen. Dieses Holz gehört auf die Sondermülldeponie nach Uttershausen. Bei Lagerfeuern ist nur unbehandeltes Holz zu verwenden...“

Der Vorstand des Anglervereins Borken bittet seine Mitglieder, diesen Beschluss unbedingt einzuhalten. Verstöße werden umgehend geahndet.